

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **35 (1967)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

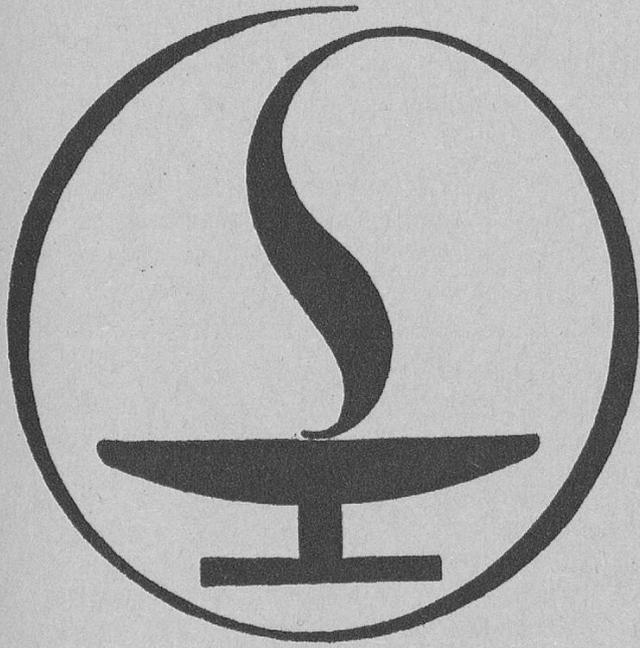
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XXXV. JAHRGANG / ANNEE / YEAR



No 4 / 1967

EINE MONATSSCHRIFT. REVUE MENSUELLE. A MONTHLY

DER KREIS  
LE CERCLE  
THE CIRCLE

## In England

werden als *kommende* Maximalstrafen vorgeschlagen:

*Sodomie* (gemeint sind damit homosexuelle Kontakte):

mit einem Jugendlichen unter 16 Jahren *lebenslanglich*

mit einem männlichen Wesen von und über 16 Jahren, ausser wenn die Zustimmung des Minderjährigen vorliegt: *zehn Jahre*

wenn die Zustimmung von jemand vorliegt, der über 16 Jahre alt, aber noch nicht 21 Jahre ist: *fünf Jahre*

wenn beide Partner über 21 sind, der Akt aber «öffentlich» geschehen ist oder wenn der Angeklagte unter 21 Jahren ist: *zwei Jahre*

*Grobe Unzucht:*

von einem Mann über 21 Jahren mit einem unter 21 Jahren oder für den Versuch, sich einen Partner unter 21 Jahren für die Begehung von grober Unzucht zu verschaffen: *fünf Jahre*.

Dieses Gesetz bezieht sich *nicht* auf Schottland und Nord-Irland.

---

## In Deutschland

werden homosexuelle Wehrpflichtige nicht zur Bundeswehr eingezogen, wenn sie bei der ärztlichen Musterung — man fragt im allgemeinen nach der geschlechtlichen Veranlagung — eine diesbezügliche Mitteilung machen.

Da die gesamte Musterungskommission zu strengstem Stillschweigen — auch gegenüber den Behörden! — eidlich (!) verpflichtet ist, gibt es keine derartigen Eintragungen, es sei denn, dass der Gemusterte bereits diesbezügliche Vorstrafen aufweisen kann. Auf dem ärztlichen Gesundheitszeugnis steht dann, dass der Gemusterte oder Wehrpflichtige «nur beschränkt tauglich» ist (also in Friedenszeiten nicht Soldat wird) mit der Begründung, die z. B. auch bei Kreislauferkranken Anwendung findet: «Leistungsfunktionsstörungen».

---

## Kuriosum

Wir lesen eine Buchanzeige: Delhees, Karl Heinz, von Düsseldorf, in Urbana, USA: «Die psychodiagnostische Syndromatik der Homosexualität nach psychoanalytischen Gesichtspunkten unter Verwendung der Experimentellen Triebdiagnostik nach Szondi und der Methode von Pattern Analysis nach Rimoldi und Grib.» — Hat der Leser sich nach dem Schlusspunkt noch nicht die Zunge ausgebrochen, so wird er sich — bei aller gebotenen Achtung vor der wissenschaftlichen Forschung — doch klipp und klar fragen dürfen: Was soll das?! Etwa den Betroffenen helfen? Aufklärungsarbeit für die Öffentlichkeit leisten? — Wie geradlinig und richtunggebend ist dagegen ein einziger Satz von Hans Blüher im letzten Heft, März 1967, Seite 14, Zeilen 9—11: «... Es muss vielmehr gefordert werden, dass Sexualität in jeder Stärke unantastbar sei, sofern sie Ausdruck der Liebe ist.» Wir glauben, dass damit alles Wesentliche gesagt wird und es dazu keinerlei Untersuchungen über «psychodiagnostische Syndromatik» braucht!?!

Rolf

---

## Kreis für homophile Christen

Der Aufruf des Unterzeichneten zur Bildung eines Zusammenschlusses homophiler Christen, die an der Durchdenkung des Problems Homosexualität von der theologisch-kirchlichen Seite her interessiert sind, hat erfreulicherweise zahlreiche Zuschriften erbracht. Leider sieht sich der Unterzeichnete aus organisatorischen Gründen nunmehr nicht in der Lage, diesen Kreis zu führen. Pater Dr. Johannes Gottschalk MSF (Amsterdam-C, Heiligweg 37) war so freundlich, die Aufgabe einer Kontaktherstellung zu den holländischen Gruppen der homophilen Christen zu übernehmen, in denen bekanntlich evangelische und katholische Christen unter der gemeinsamen Leitung von evangelischen Pastoren und katholischen Priestern zusammenarbeiten. Die Zuschriften an den Unterzeichneten, die P. Gottschalk übergeben wurden, werden dort völlig vertraulich behandelt. Es wird versucht, von Holland aus einen brieflichen Kontakt herzustellen. Die Einsender aus Deutschland, der Schweiz, Oesterreich und Italien werden gebeten, entsprechende Post aus Holland abzuwarten bzw. sich an die obengenannte Adresse zu wenden.

Jack Argo